

Tages-Begebenheiten.

Von der Jagd, 18. Juli. Gestern früh zeigte das Thermometer nur 4 R., so daß vielfach die Zimmer geheizt wurden.

Feuerbach, 19. Juli. Privatier Sigle hier hat sich seit einigen Jahren mit großem Erfolg auf die Bienenzucht gelegt. Die Anzahl seiner Bienenvölker beträgt über 100. Da die Bienenwaide in unserer Gegend keine besonders günstige ist, so ist er über die Rebsblütze mit seinen Bienenvölkern nach Schwilz gewandert. Zu Mitte Mai siedelte der Bienenwatter nach Ludwigsburg über, damit seine Bienen die dortigen Obst- und Lindenblüthen ausnützen sollten. Heute früh ist die Bienenkarawane in den Odenwald in die Nähe von Eberbach abgegangen, wo der Buchwäizer zu blühen und zu honigen anfangen wird. Herr Sigle hat bis jetzt ca. 30 Ctr. Honig geerntet und hofft bis Spätjahr noch eine weitere Ernte von mindestens 10 Zentnern. Das Pfund Honig verkauft er hier zu 1 M., somit beziffert sich seine heutige Jahreseinnahme von Honig zu ca. 4000 Mark, wozu noch eine Anzahl Schwärme und der Ertrag seiner Königinnenzucht kommt, die der praktische Bienenwirth ebenfalls schwunghaft betreibt.

Magstadt a. d. F., 17. Juli. Durch einen beklagenswerthen Unfall kam gestern ein Familienvater ums Leben. Im Walde von Maichingen waren mehrere Personen damit beschäftigt einen Baumstumpf durch Pulver zu sprengen. Bei der Explosion der Ladung traf ein umhergeschleudertes schweres Stück Holz den Metzger Ulmer derart, daß er augenblicklich eine Leiche war.

Wie man dem „N. Z.“ aus **Stettenburg** meldet, wollte ein Gefangener des dortigen Landesgefängnisses, Bierlinger aus Wurmlingen, in der Nacht vom Samstag auf Sonntag den humanen Gefängnißvorstand, Herrn Justizrath Roser ermorden. Zur Vollführung seines Entschlusses brach er die Decke seines Gefängnisses durch, kam auf das Dach des Landesgefängnisses und nachdem er das Ramin ausgesucht, das in die Küche des Justizraths führt, von wo aus er leichte Mühe zur Ausführung seiner That gehabt hätte, ließ er sich in demselben hinab. Da sich aber das Ramin in seinem untern Theile in zwei Hälften theilt, gerieth der wackere Held in den unrechten Kanal und gelangte in den Korridor, wo er wegen der eisenfesten Thüre nicht weiter vordringen und seinen Mordplan ausführen konnte. Hier nun fanden ihn am Morgen des Sonntags die Aufseher, denen er auf Befragen unummunden erklärte: Er wolle den Justizrath ermorden. Der Verbrecher wurde sofort geschlossen dem Gerichte übergeben.

Rosenheim, 17. Juli. Der deutsche Kaiser traf, wie kurz gemeldet, gestern Abend zur festgesetzten Stunde hier ein. Am Bahnhofe waren die Vorstände der Behörden und eine zahlreiche Menschenmenge anwesend, um den Kaiser zu begrüßen. Nach der Vorstellung der Anwesenden entbot das Tochterlein des Rechtsanwalts Köbel dem Kaiser den Gruß der Stadt, den der hohe Herr huldvollst entgegennahm. Auf der Fahrt zum Hotel wurde der Kaiser mit brausenden Hochs begrüßt. Abends brachte die Diebertafel eine Serenade. Im Uebrigen verlief der Aufenthalt des Kaisers hier wie früher, doch ist eines besonderen Umstandes zu erwähnen. Se. Majestät empfing nämlich den Förster Bauernburschen Lettinger in Audienz, welcher den Kaiser zum Geburtstag in einem gut abgefaßten Gedichte oberbayerischer Mundart beglückwünscht hatte und dafür mit einer goldenen Uhr und Kette beschenkt worden war. Der nicht mehr junge Mann, er mag ein angehender Vierziger sein, kam, um sich persönlich für das kaiserliche Geschenk zu bedanken und war hoch erfreut, vom Kaiser empfangen zu werden. Vom Grafen von Werthern vorgeführt, stellte er sich dem Kaiser stamm gegenüber, reichte diesem die Hand und sagte: „Grüß' Gott, Her Koasa! I dank a schön für die hübsch' Uhr!“ Der Kaiser richtete dann einige freundliche Worte an den flotten Gebirgssohn und reichte ihm die Hand, die dieser tüchtig schüttelte. Weiter verdient erwähnt zu werden, daß heute beim Abschiede Se. Majestät dem Mädchen des Herrn Rechtsanwalts Köbel, welches gestern die Begrüßung gesprochen, eigenhändig ein Andenken überreichte, bestehend in einem goldenen, mit einer Perle und Diamanten geschmückten Kreuz.

Fünfersdorf, 16. Juli. Ein wahrhaft gräßliches Unglück ereignete sich dieser Tage in dem nahegelegenen Reubischhofsee. Ein junger Bauerssohn war mit dem Mähen auf seiner Wiefe beschäftigt, als zwei ihm feindliche Burschen auf ihn zukamen, um ihn zu überfallen. Er wehrte sich mit der Sense. Da erhob sich gerade bei einem neuen Hiebe seine im Gras hockende Mutter, ohne daß er es bemerkte, und er traf sie

so unglücklich, daß der Kopf nur noch an einigen Fasern hing. Der Mütterörder wider Willen und seine Gegner sind verhaftet.

Städtewinter, 17. Juli. Der Betrieb auf der Drahtenfelsbahn ist heute eröffnet worden. Der Andrang des Publikums war trotz der ungünstigen Witterung derart groß, daß mehrere Sonderzüge eingelegt werden mußten. Die Auf- und Abfahrten gingen in jeder Beziehung vortreflich von statten, die Bahnanlagen lassen, namentlich was Sicherheit anbelangt, nichts zu wünschen übrig.

Wien, 12. Juli. Eine aufregende Jagdszene, in welcher Prinz Leopold von Bayern dem Flügeladjutanten des Kronprinzen Rudolf, Major Grafen Wittrowsky, das Leben rettete, macht in Jägerkreisen viel von sich sprechen. Die „Presse“ berichtet darüber: Sonntags Morgens begaben sich Kronprinz Rudolf und Prinz Leopold von Bayern in Begleitung des Flügeladjutanten Grafen Wittrowsky und kleinem Jagdgefolge nach der Lobau zur Hirschjagd. Dort waren mittlerweile die entsprechenden Vorbereitungen getroffen, und als die Jäger ihren Stand eingenommen hatten, begann der Trieb. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß ein starker Hirsch in der Nähe des Standplatzes des Grafen Wittrowsky die Linie durchbrach, und ehe der hierdurch ganz überraschte Jäger noch einen Schuß abgeben konnte, hatte ihn der Hirsch zu Boden geworfen. Aber nur einige Sekunden dauerte der Kampf zwischen dem Grafen und dem Hirschen, denn ein Schuß krachte — und zu Tode getroffen stürzte der Hirsch nieder. Prinz Leopold hatte im richtigen Moment denselben abgefeuert. Es war dies aber auch ein Meisterfuß; denn es gehörte unbedingt ein sehr gutes Auge und eine besonders sichere Hand dazu, den wie toll um sich stoßenden und mit dem Jäger sich balgenden Hirsch zu erlegen, ohne den Jäger zu verletzen — wie ihn eben nur ein so ausgezeichnetes Schütze, wie Prinz Leopold es ist, abgeben kann. Graf Wittrowsky, dessen Kleidungsstücke ganz zerlegt wurden, erlitt im Kampfe namentlich am Kopfe nicht unerhebliche Verletzungen. Die Jagd wurde selbstverständlich sofort abgebrochen und die Rückfahrt nach Laxenburg angetreten. Der Graf befindet sich bereits auf dem Wege der Genesung und konnte schon das Bett wieder verlassen.

Kairo, 15. Juli. Die Cholera hat nunmehr die Hauptstadt erreicht; in der Vorstadt Bulak starben die ersten beiden Personen, darauf in Ghizeh fünf. Ghizeh wird von der Stadt durch den Nil getrennt, Bulak nur durch den schmalen Zemalla-Kanal. Die Kajr-en-Nil-Brücke, welche von dem Plage und der Kaserne gleichen Namens über den Nil nach Ghizeh führt, ist geschlossen, dagegen verläutet noch nichts vom Schlusse der Kanalbrücken. Uebrigens würde das auch wenig helfen, denn die Seuche nähert sich Kairo auch bereits von Oten: in Abassieh sind drei choleraverdächtige Todesfälle festgestellt. Die britischen Truppen haben infolge dessen den Befehl zur Marschbereitschaft erhalten. Nach privaten Meldungen, welche der Egyptian Gazette zugegangen sind, haben sich im Bezirke von Belfas und Behut, nordöstlich von Mansurah, 25 Erkrankungs- und 7 Todesfälle zugetragen, und es fehlt dort eben so an Ärzten wie an Medizin, sanitären Vorkehrungsmaßregeln und Truppen zur Herstellung eines Sperrgürtels. In Mansurah scheint die Seuche jetzt am stärksten zu wüthen, es starben dort binnen 24 Stunden, vom 14. zum 15. Juli 51 Personen, zu der gleichen Zeit in Damietta 43, in Menzaleh 20.

London, 18. Juli. Gestern starben an der Cholera: in Kairo 17, Damietta 18, Mansurah 45, Samanub 22, Shirbin 6, Talfah 6, Shubar 11, Menzaleh und Umgebung 42 Personen.

Festgedicht

bei Einweihung des Künstelin-Brunnens am 17. Juli 1883.

Komm Wand'rer, sieh' und staune Mich an als Wunderborn! Mit wechselvoller Laune Ward ich zur Welt gebor'n.	Diemeil in allen Landen Kein Born, wie ich, erstand; Ward ich nach der bekannten Frau Künstelin benannt.
Aus einem tiefen Graben Hat man mich aufgebaut Und rund um mich — als Habe — Ward Erde aufgestaut.	Will meinen stolzen Namen Auch halten stets in Ehr; Will niemals je erlahmen Und nimmer werden leer.
Und so ward ich am Ende Dem Straßenniveau gleich; Durch Pumpwerk ich jetzt spende Viel Wasser zart, und weich.	Hab ich mich auch — verschoben Einwenig in dem Bach. Muß man das Werk doch loben Und die es bauten — auch.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

№ 85. Dienstag den 24. Juli 1883.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Erlaß, betr. die Abriingung der Schul-Verfäumnisse.

Dem Kgl. Ministerium des Innern ist zur Kenntniß gekommen, daß nicht selten auf die den Ortsvorstehern übergebenen Anzeigen von Schul-Verfäumnissen polizeiliche Strafverfügungen deshalb nicht erlassen werden, weil den von den beschuldigten Eltern oder Stellvertretern derselben vorgebrachten Entschuldigungen ohne Beweiserhebung Glauben geschenkt werde, auch daß manchmal die Abriingung von Schulverfäumnissen so lange verzögert werde, bis die Verjährung der Strafverfolgung eingetreten sei. In Gemäßheit Erlasses K. Ministeriums des Innern vom 4. I. Mts. (Amtsblatt S. 158) werden daher die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß in den Fällen, in welchen sie die Anzeigen der Ortschulbehörden, beziehungsweise des Ortschulaußsehers den Einwendungen der Eltern oder Stellvertreter derselben gegenüber nicht für genügend begründet erachten, eine Entschließung nicht ohne Beweiserhebung, insbesondere nicht vor Vernehmung des Lehrers, gefaßt werden kann.

Hinsichtlich der Pflicht zu unverzüglicher Erledigung der angezeigten Schulverfäumnisse aber hat das K. Ministerium des Innern den 8. der Verfügung vom 25. September 1879, betr. die Vollziehung des Gesetzes vom 12. August 1879 (Reg.-Blatt S. 383), wornach die Ortsvorsteher die ihnen zur Anzeige gebrachten Fälle von Uebertretungen im Sinne des Art. 9 des Gesetzes vom 29. September 1836, betreffend die Volksschulen, nach Empfang der von den Ortschulaußsehern über die Schulverfäumnisse geführten Listen ohne Verzug, und so weit möglich innerhalb des Monats der Uebergabe der Liste im Wege der polizeilichen Strafverfügung zu erledigen haben, in Erinnerung gebracht.

Das Oberamt wird künftig bei der ihm obliegenden Prüfung der polizeilichen Strafverfügungen der Ortsvorsteher insbesondere die Anzeigen von Schulverfäumnissen in's Auge fassen und die Listen über dieselben und die Art der Erledigung der betreffenden Anzeigen sowohl aus Anlaß der Ruggerrichte prüfen, als auch sonst von Zeit zu Zeit sich aus einer Anzahl von Amtsorten einzelne Verfäumnis-Listen und die hierauf bezüglichen Akten zur Einsicht vorlegen lassen.

Den 23. Juli 1883. R. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh der Friederike und Karoline Koff, des David Schäfer, Georg Aupperle, Friedrich Klotz, Schultheiß Schwarz, Johann Gottlob Kuhnle, Gemeindepflegers Müll, Jakob Friedrich Aupperle, Friedrich Nubing, sämmtlich in Buhlbronn, des David Baum und David Frank in Vorderweißbuch, der Wittwe des Johannes Siegle in Beutelsbach, des Andreas Kaiser in Rohrbronn, des Weingärtners Daniel Kefer, des Weingärtners Joh. Thudium, des Wihl. Geubach in Beutelsbach, des Wilhelm Kuhnle, Johann Aupperle und Jakob Aupperle in Buhlbronn ist erloschen.

Den 23. Juli 1883. R. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

Unter dem Vieh des Weingärtners Gottlieb Heinrich Luz und des Weingärtners Jakob Bäder hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 23. Juli 1883. R. Oberamt. Baum.

Schorndorf. An die Ortsbehörden.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß sich das unter dem Namen „Blutlaus“ bekannte Insekt, welches sich auf Obst- besonders Apfelbäume niederläßt, in den Baß und Splint des Baumes einbohrt, die Säfte des Baumes an sich zieht und hiedurch bei seiner schnellen Vermehrung der Obstbaumkultur äußerst verderblich wird, auch heuer wieder auf verschiedenen Markungen des Bezirkes seine verheerende Thätigkeit begonnen hat, so wird Nachstehendes verfügt:

1) Die Besitzer von Obstbäumen sind durch öffentliche Bekanntmachung der Ortsvorsteher aufzufordern, sobald sie das Vorkommen der Blutlaus auf ihren Bäumen wahrnehmen, hievon dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die gleiche Anzeige ist von Feld- und Waldschützen und anderen Dienern, welche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, zu verlangen.

Eine von der Centralstelle für die Landwirthschaft verfaßt Bezeichnung „über die Naturgeschichte und Vertilgungsweise der Blutlaus“ welche den Polizeibehörden in der benötigten Anzahl von Exemplaren mitgetheilt werden wird, ist in angemessener Weise zur Kenntniß der Baumbesitzer zu bringen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, die auf ihren Bäumen befindliche Blutlaus zu erkennen und sich zu unterrichten, in welcher Weise gegen dieses schädliche Insekt vorzugehen sei. Auch ist zu veranlassen, daß die Jugend in den Volksschulen mit der Belehrung bekannt gemacht wird.

2) Wenn der Ortsvorsteher von dem Eindringen der Blutlaus in die Markung seiner Gemeinde Nachricht erhält, hat er dem Gemeinderath hievon Mittheilung zu machen und mit dessen Zustimmung die zur Bekämpfung des Uebels erforderlichen ortspolizeilichen Vorschriften (Art. 52 des Polizeitrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 406) zu erlassen.

Würde der Gemeinderath die Zustimmung zu der von dem Ortsvorsteher beabsichtigten Verfügung verweigern, so hätte Letzterer hierüber an das Oberamt zu berichten, worauf dieses einschreiten wird.

3) Beim Vorkommen der Blutlaus in einer Gemeinemarkung hat der Ortsvorsteher durch öffentliche Bekanntmachung die Aufmerksamkeit aller Baumbesitzer auf die drohende Gefahr hinzu lenken und es sind die Beteiligte unter Hinweisung auf die in Art. 33 des Polizeitrafgesetzes bestimmten Strafen aufzufordern, die auf ihren Grundstücken befindlichen Obstbäume ohne Verzug einer Reinigung von den darauf befindlichen Blutläusen zu unterziehen. Die Vertilgung hat nach der in der Belehrung der landwirthschaftlichen Centralstelle angegebenen Verfahrungsweise zu geschehen, und es ist die Maßregel in angemessenen Zeitabschnitten so lange zu wiederholen, als sich das Insekt in der Markung zeigt.

4) Um sich zu versichern, daß von Seiten der Baumbesitzer das Nöthige geschieht, hat der Ortsvorsteher durch geeignete obrigkeitliche Diener, z. B. Baumwärtter, Feldschützen und dergleichen, Nachschau anstellen zu lassen und diejenigen Baumbesitzer, welche sich lässig zeigen, zur Strafe zu ziehen, auch denselben zur Nachholung des Verfäumnens eine kurze Frist anzuberaumen unter der Verwarnung, daß wenn nach Ablauf der Frist das Verfäumnis nicht nachgeholt wäre, die Reinigung auf Kosten des Eigentümers des Baumes von obrigkeitlichen Wegen angeordnet werden würde.

5) Von dem Vorkommen der Blutlaus in einer Markung und der zur Bekämpfung derselben getroffenen Anordnungen hat der Ortsvorsteher an das Oberamt Anzeige zu erstatten.

Den 18. Juli 1883. R. Oberamt. Baum.

In dem
Konkurs-Verfahren
 über das Vermögen des **Johann Georg Schreyer**, Kaufmanns in Schorndorf, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf
Montag den 13. August
 Vormittags 9 Uhr
 vor dem R. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
 Schorndorf den 20. Juli 1883. Amtsgerichtsschreiber
Hagenbuch.

R. Amtsgericht Schorndorf.
Konkurs-Eröffnung.
 Ueber das Vermögen des **Josef Scharpf**, Schumachers

Revier Hohengehren.
Reisig-Verkauf.
 Am **Donnerstag den 26. Juli**
 Vormittags 8 Uhr
 auf der Revieramtskanzlei aus dem Staatswald Katzenlauf 170 buchene gebundene Wellen.

Schorndorf.
 Die Bewerber um eine Stelle als **Freibankwächter** haben sich innerhalb 4 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.
 Den 23. Juli 1883.
 Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Stadt- u. Amtschaden, Bürger- u. Wohnsteuer-Ginzu
 betreffend.
Donnerstag den 26. Juli wird die 4 Monate verfallene Steuer auf dem Rathhaus eingezogen von der
Stadtpflege.
 Bemerkt wird, daß, da noch sehr viele Steuerzuschulder gar nichts bezahlt haben, solche hiemit hieran erinnert werden.

350 Mark
 hat die Gemeindepflege Gößlinswirth gegen Pfandsicherheit sofort auszuliehen.
 Gemeindepfleger **Fritz.**

Deutscher Verein.
Donnerstag den 26. Juli
 Abends 8 Uhr
Generalversammlung
 im kleinen Saal der Krone.
 Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses.
 Zahlreiche Btheiligung wird erwartet.

Empfehlung!
 Indem Herr Würstenschmied Busch das Botengeschäft von hier nach Stuttgart aufgegeben hat, so ersuche ich die hiesige sowie auch auswärtige Einwohnerschaft, da ich jeden Dienstag und Samstag nach Stuttgart gehe, mir ihre werthen Aufträge zukommen lassen zu wollen. Indem ich pünktliche und billige Bedienung zusichere, sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen.
 Achtungsvollst! **Rob. Richter.**

von **Oberberken**, derzeit Zuchthausgefangener in Ludwigsburg, und seiner Ehefrau **Christiane Scharpf** von da, derzeit Zuchthausgefangene in Gotteszell, wurde heute am 20. Juli 1883 Nachmittags 5 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter ist Gerichtsnotar **G a u p p** in Schorndorf. **Forderungs-Anmeldefrist bis 10. Aug. 1883.** Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 10. August 1883. Wahl- und Prüfungstermin, zugleich zur Beschlußfassung über die in den SS. 120 und 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände am 18. August 1883 Vormittags 9 1/2 Uhr.

Den 20. Juli 1883. Hilfsgerichtsschreiber **Kurz.**

Von Seiten der Montirungs-Verwaltung der hiesigen Feuerwehr kommt am **Mittwoch den 25. d. M.** als am Jakobifreiertage Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus im Montirungszimmer eine Parthie abgängiger **Zwillingsjacken** und dto. **Sofen** gegen baare Zahlung im Wege der Versteigerung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Der Verwaltungsrath.

Bergmann's
Theerschwefel-Seife
 bedeutend wirksamer als Theerseife vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **Carl Fischer.**

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.
Versicherungsgang in der ersten Hälfte des Jahres 1883.
 Der Bankfonds stieg von **M. 40,737,908.** auf ca. **M. 42,800,000.**
 Anträge liefen ein: **2611** mit **M. 13,787,500.**
 Der reine Versicherungsstand hob sich von **M. 193,230,000.** auf **M. 200,700,000.**
 Sterbefälle wurden gemeldet mit **M. 1,173,500.**
 (**M. 125,700.** weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.)
 Die Ueberschüsse fließen unverkürzt den Versicherten zu. Jede Prämie hat Anspruch auf Dividende.
 Der Bezug derselben kann von Anfang an in höchstmöglichem Maße (bisher **33-46%** an die lebenslänglich Versicherten und **40-60%** an die abgekürzt Versicherten auf ihre lebenslängliche Prämie) oder in steigender Weise erfolgen. In letzterem Falle hat der Versicherte vom 6ten Jahre ab alljährlich weniger zu bezahlen und spätestens innerhalb **33-34** Jahren wird er nicht nur von jeder Prämienzahlung vollständig frei, sondern er hat von da ab eine steigende Jahresrente zu gewärtigen.
 Die von 1883/87 zur Vertheilung gelangenden **Dividenden** betragen in Summa **M. 7,722,325.**
Die Auszahlung der Sterbefallsummen erfolgt sofort.
 An Beamte werden Darlehen zur Cautionsbestellung gegen äußerst bequeme und mäßige Bedingungen gewährt.
 Anträge nehmen entgegen:
 Schorndorf: Lehrer **Fichtel.** Gmünd: Kirchen- und Schulpfleger **Krauß** und **P. Leher.** Gemeinderath. Lorch: **F. W. Rirn,** Lehrer. Waiblingen: **Gustav Bezner.** Welzheim; **Willy. Kohf.** Blochingen: **Theodor Mayer.**

Stuttgart.
Großer Ausverkauf.
 Das aus der Konkurs-Masse zum gerichtlichen Liquidationswerth erworbene Waarenlager, bestehend in
Tuchen, Bouxkins, Flanellen & Decken, verkaufe ich gegen Baar zu bedeutend herabgesetzten Preisen um schleunigt damit zu räumen.
 Geehrte Kunden, sowie verehrl. Publikum, bitte ich diese sehr günstige Kaufgelegenheit zu benützen.
 Hauptsächlich verkaufe ich sämtliche **Frühjahr- & Sommerstoffe** **25%** unter den Fabrikpreisen.
S. Grünwald z. Grossfürsten
7 Münzstrasse 7.

Aechte Schrader'sche Weiße Lebens-Essenz
 von Apoth. **Jul. Schrader,** Feuerbach, Stuttgart.
 Per Flac. 1 M. Zu beziehen durch viele Apotheken.

Sämmtliche Jakob
 von Stadt und Land werden zur Feier ihres Namenstages auf **Mittwoch den 25. Juli**
ins Gasthaus z. Ochsen
 freundlich eingeladen.
 Zugleich werden auch die Altersgenossen vom Jahr 1822 zur Feier ihres 60. Geburtstages eingeladen, indem es voriges Jahr versäumt wurde.
Jakob Schlotterbeck.

Emmenthaler- & Schweizer-
sowie gute reife Backheinkäse
 empfiehlt **M. Sperrle.**

Bäckerei-Empfehlung.

Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß von heute an jeden Tag frischgebackene Waare zu haben ist und bitte ein verehrtes Publikum das mir früher geschenkte Zutrauen auch fernherhin übertragen zu wollen.
 Achtungsvoll
Ch. Manz i. d. Verwallung.
 NB. Jeden Tag ist frisches Roggenbrot zu haben
 bei Dbigem.

Strickgarn
 verkauft zu herabgesetzten Preisen.
J. G. Fischer's Wittwe.
800 Mark
 hat in einem oder zwei Posten gegen Pfandsicherheit sofort auszuliehen
 Frau **Marie Müller** Wittwe von **Winterbach**, derzeit wohnhaft in **Giengen a. d. Brenz.**

Tages-Begebenheiten.

Wiedelsbach D. A. Schorndorf, 20. Juli. Heute Nachmittags 4 Uhr ist ein 7jähriger Knabe von hier beim Baden ertrunken.

Stuttgart, 19. Juli. Große Theilnahme erregt das Schicksal des Hrn. Gärtners **Rob. Wagner jr.**, Sohnes des Hrn. Garteninspektors **Wagner**; derselbe ist gestern Abend mit schweren Verletzungen hinten am Kopf und am Nacken, bei Mühlhausen todt aus dem Neckar gezogen worden; er scheint einem oder mehreren Raubmördern in die Hände gefallen zu sein, die ihm eine bedeutende Summe Geldes, welche er bei sich hatte, nahmen und ihn in den Fluß warfen. Die Uhr trug er noch bei sich.

In **Gannkatt** wurde dem Schloffer **Leggus'schen** Ehepaar ein anscheinend ganz normal ausgebildetes Mädchen geboren. Als nach Verfluß von einiger Zeit die Kleine ihre Keuglein nicht öffnete, wurde ein Arzt zu Rathe gezogen, welcher die traurige Entdeckung machte, daß die Augenhöhlen leer und gar keine

Crailsheim, 19. Juli. Im hiesigen Oberamtsgefängnis war heute Nacht ein gefährlicher Raubmörder einquartirt, welcher schon 15 Jahre Zuchthaus auf dem Rücken hat. Derselbe heißt **Breuninger**, ist von Lichtenau in Bayern und sollte nach **Navensburg** transportirt werden; nach Mitternacht riß derselbe in seiner Zelle eine Eisenklinge vom Ofen los, sprengte mit dieser Stange das Gitter an seinem Fenster und ließ sich an einer Leine, welche er von abgerissenen und zusammengeknüpften Streifen eines Leintuchs und einer wollenen Decke anfertigte, vom dritten Stock herab auf die Erde. Trozdem die Flucht gleich darauf bemerkt wurde und die eifrigsten Verfolgungen angeordnet sind, ist derselbe bis jetzt noch nicht eingefangen.

Neutlingen, 18. Juli. Auf die Bekanntmachung und den Aufruf in der Schwarzwälder Kreiszeitung zur Gabe von Sekwaaren für die Hagelbeschädigten wurden in solch zahlreicher Weise Feld- und Gartenseglinge am gestrigen Mittag an Vereinssekretär **Fritz Gärtner** abgeliefert, daß gestern Abend mit dem 6 1/2 Uhr Zug 3 große Kisten und 8 große Ballonkörbe im Gewicht von 882 Pfd., oder über 25000 Feldseglinge, Kraut, Kohlraben, Rüben, und über 3000 Gartenseglinge, Kraut, Rotheriben, Lauch zc., per Eilgut nach Schorndorf von demselben abgesandt werden konnten. Morgen geht eine Sendung nach Untertürkheim ab. Dank den willigen Gebern, welche so rasch, in reichen Gaben der Bitte entsprachen.

Ulm, 19. Juli. Ein noch unerfahrener, erst vor einigen Tagen von seiner Heimath abgereister Handwerksbursche mußte mit dem derselbe in einem Wirthshause in Neu-Ulm gestern übernachtete, nahm sich „den Grünen“ auf's Korn und bat ihn morgens, ihm doch ein frisches Hemd, seine Uhr nebst Kette und seine

Schöne launere Saatwicken
 empfiehlt billigt **D. Birtel.**

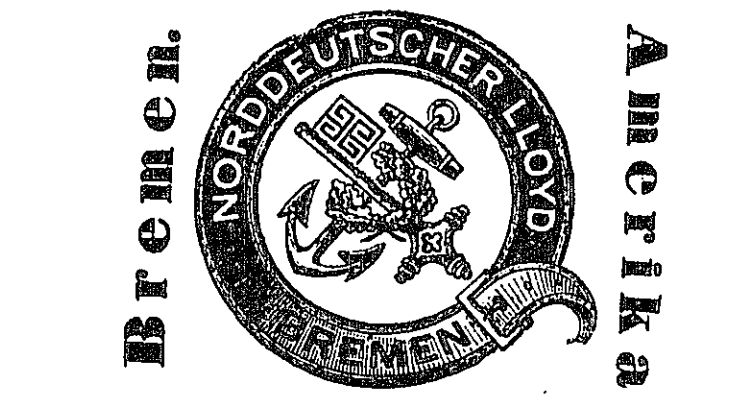
Futtermehl ist in bekannter Qualität eingetroffen und empfiehlt **D. Birtel.**

Mädchen-Gesuch.
 Ein 16jähriges braves Mädchen findet eine gute Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Thomashardt.
Eine Schmiede
samt Werkzeug
 kann sogleich in Pacht übernommen werden. Näheres bei **Gansloser z. Krone.**

Manolzweiler.
 Unterzeichneter verkauft eine schöne zum zweiten Mal trüchtige **Ruh.**
Jakob Rachenmaier.

Weißrübsamen & Saatwicken
 schön und billig bei **M. Sperle.**



Die Dampfschiffe des **Norddeutschen Lloyd** in **Bremen** fahren regelmäßig **Mittwochs & Sonntags** nach **Amerika.**

Passagierverträge schließen ab:
 Die Haupt-Agentur des **Norddeutschen Lloyd**
Johs. Rominger
Stuttgart.

ober dessen Agenten:
Carl Feil, Schorndorf.
Seinr. Chr. Biskinger, Welzheim.
Adolf Saeder, Gmünd.
E. G. Breuninger, Nudersberg.
B. Biskinger, Lorch.
Iman. Scheffel, Waiblingen.

Lehrverträge empfiehlt die **C. Mayer'sche** Buchdruckerei.

noch neue Suppe zu leihen, unter dem Vorgeben, er wolle eine seit sieben Jahren hier im Dienst stehende Schwester besuchen und könne doch nicht in seinen schlechten Kleidern zu derselben gehen. Der Vertrauensselige übergab dem Stromer die gewünschten Gegenstände, ließ sogar noch in der Suppe befindliche 6 M baar Geld in derselben und begleitete den nun neu equipirten Stromer vor das Haus, in dem angeblich dessen Schwester sich befinden sollte. Nachdem der Erstere lange Zeit nicht zurückgekehrt, erkundigte sich der Wartende nach ihm und erfuhr nun, daß er geprellt war, der Stromer hatte das Haus durch die Hinterthüre verlassen. Wenn es der sofort energisch fahndenden Polizei auch nicht gelang, des Betrügers habhaft zu werden, so wurde doch der Name und das Signalement derselben ermittelt und wird er sich schwerlich seiner Ergrüneschaft lange erfreuen dürfen. Es ist dies binnen kurzer Zeit der zweite derartige Fall.

Ulm, 20. Juli. Der dem Trunke ergebene 64 jährige **Wittalienhändler** **Wiedmann** von hier entsetzte sich gestern Abend 9 Uhr in betrunkenem Zustande von seiner Wohnung gegen die Donau und wurde deshalb von seiner nichts Gutes ahnenden Frau verfolgt. Vor dem Gästehor machte er den Versuch, in die Donau zu springen, nachdem er Rock und Mütze abgelegt hatte, wurde aber von seiner Frau hieran verhindert. Hierauf packte er diese und sagte: „Du mußt jetzt zuerst in's Wasser“ und wollte sie in die Donau werfen. Die Frau konnte sich aber noch flüchten und sah dann, wie ihr Mann in den Fluß sprang und in den Wellen verschwand. Der Leichnam ist noch nicht aufgefunden.

Auf einem **Heubergorte** wurden dieser Tage gar strenge Vorschriften über die Maul- und Klauenseuche durch den Ausscheller bekannt gemacht. Seine Bekanntmachung lautete nämlich: „Alle diejenigen Bürger, die mit der Maul- und Klauenseuche behaftet sind und es auf dem Rathhause nicht anzeigen, dürfen nicht aus dem Hause und werden mit 10 Mark bestraft.“ Unmittelbar darauf verkündigte derselbe Gemeindeherold: „Morgen um 6 Uhr wird ein irdischer Ofen auf dem Rathhaus verkauft.“ Dieser Ausscheller erinnert uns an einen seiner Kollegen auf der **Münzinger Alb**, welcher ausschelte: „Wer bis übermorgen seine **Stuira** (Steuern) net zahlt, dem wird ma“ (wird man).

Bayern. Den auf der Regelfahne eines Kommunbräuers in **Winlkarn** weilenden und schon in betrunkenem Zustande befindlichen Zimmermann **Neubauer** und dessen Schwager wollte die Frau des Letzteren zur Heimkehr bewegen; als ihr Dieses nicht gelang, suchte sie sich eine Bundesgenossin in ihrer Schwester, der Ehefrau des **Michael Neubauer.** Raam hatte diese die Regelfahne betreten, so wurde ihr von ihrem Ehemanne eine Regelfugel dermaßen an den Kopf geworfen, daß sie sofort bewußtlos zusammenbrach. Nach Aussage der Aerzte soll durch den Anprall der Kugel die sog. Glasdecke, die innere Knochenlamelle der Schädeldedecke, gesprengt worden und hievon ein Splittter in das Gehirn eingebrungen sein. Die Bedauernswerthe gelangte nur

auf kurze Augenblicke mehr zum Bewußtsein und erlag heute Vormittags den erlittenen Verletzungen. Der Thäter, ihr Ehemann ist flüchtig gegangen.

Darmstadt, 17. Juli. Ein bedauerlicher Unfall passirte vor einigen Tagen auf dem Griesheimer Schießplatz. Während ein Würtemberger Feuerwerker seine Mannschaft über den Mechanismus der Kanonenschläge instruirte, explodirte plötzlich das Demonstrationsobjekt, durch welches der zur Zielscheibe der Batterie dienende feuernde Feind markirt wird, in Folge unachtsamer Handhabung der Zündleine derart, daß außer dem Feuerwerker noch 4 Leute der Mannschaft theils schwere, theils leichte Verletzungen durch Brandwunden davontrugen, die ihre sofortige Ueberführung in das hiesige Militärlazareth nöthig machten.

Berlin, 19. Juli. Graf Moltke antwortete auf das Schreiben, welches ihn zur Unterzeichnung des Auftrufs für ein Lutherkreuz in Berlin einlud, er theilnahmevoll sich grüßend nicht an Auftrufen, dem Unternehmen selbst stelle er aber seine Mithilfe in Aussicht.

Saibach, 21. Juli. Die Anwesenheit des Kaisers Franz Josef hat hier neben dem offiziellen Jubel noch zu einigen recht traurigen Szenen Anlaß gegeben; die Wiener Blätter berichten darüber: Es war gegen halb zehn Uhr, als einige deutsche Schützen und Turner vor dem Champagner-Kiosk saßen und dort im engen Kreise Hochrufe ausbrachten. Ihnen gegenüber standen rings herum meist slovenische Gymnasten, welche demonstrativ die Hocks mit Jiviorufen beantworteten, was großen Wiederhall beim massenhaft umstehenden Volke fand. Nun begannen, angeblich auf das Kommando eines Geistlichen, die Slovenen gegen die Deutschen zu drängen, sie immer mehr gegen die Wand des Kiosks vorstießend. Der deutsche Turner Bürger hielt gerade das Champagnerglas in der Hand, als ein slovenischer Subent ihm einen starken Stoß verfezte, so daß der Wein einen nebenan stehenden Slovenen bespritzte. Darob gerieth der Pöbel in Wuth und begann den Kiosk zu stürmen. Der deutsche Schütze Irma und Graf Gardina wurden geprügelt, der Pöbel stürmte immer heftiger gegen den Kiosk, so daß es rathsam erschien, denselben rasch zu sperren und zu verammeln. Gleichzeitig legten zwei Burschen, von der andern Seite Feuer unter den hölzernen Kiosk in dem sich viele Menschen befanden. Glücklicherweise ist das Feuer rechtzeitig gelöscht worden, bevor es weiter um sich griff. Mittlerweile erschien Genbarmerie, welche jedoch die Ordnung nicht herstellen konnte. Als die Mißhandelten Irma und Gardina sich durch Flucht der weiteren Verfolgung entziehen wollten, versperrte man ihnen den Weg mit dem Rufe: „Deutsche Hunde, hier bleiben!“ Erst ein Veteran vermochte die Ordnung herzustellen, als er, auf einen Tisch hinausspringend, eine beschwichtigende slovenische Ansprache ans Volk hielt und es beschwor, aus Rücksicht auf den in Saibach anwesenden Kaiser Standale zu vermeiden und ruhig auseinander zu gehen.

Wien, 19. Juli. Die Begegnung des Kaisers von Oesterreich mit Kaiser Wilhelm soll am 4. August in Gastein stattfinden. — Prof. Wulpien, welcher nach Paris zurückkehrt, äußerte sich dahin, daß, wenn nicht der Schwächezustand des Grafen Chambord sich steigert, eine Wiedergenesung desselben in Aussicht stehe. Der Schwächezustand ist jedoch ein bedeutender. In Frohsdorf soll ein Familienrath stattfinden, wozu Graf Barbi bereits eingetroffen ist, und morgen werden die Großherzogin Alice von Toscana und der Herzog von Parma erwartet.

Wien, 20. Juli. 4 Uhr 30 Min. Nachm. Graf Chambord hatte eine schlechte Nacht. Sein Zustand hat sich überhaupt seit gestern verschlimmert und man ist in seiner Umgebung wieder sehr ängstlich geworden.

Frankreich hat gegenüber dem Zornwuth mit England den Grafen von Chambord vergessen. Challemel-Lacour, der Minister des Auswärtigen, erklärte auf Befragen in der Kammer daß man über jene Rücksichtslosigkeiten, welche der französische Admiral Pierre nach Gladstones Angabe bei Tamatave auf Madagaskar begangen haben soll, noch ohne Nachricht sei. Daß die Engländer, die ohnehin nach französischer Ansicht der Cholera gegenüber sehr sorglos handeln, eine Quarantäne für die in Malta ankommenden französischen Schiffe einführen, hat in Frankreich mit Recht verurteilt, desgleichen das Bestreben englischer Kapitalisten und Aeltern, mit Umgehung der ältern französischen Rechte einen eigenen Suez-Kanal zu besitzen. Diese Aeltern fordern den Bau eines zweiten, vom ersten unabhängigen und unter einer englischen Verwaltung stehenden Kanals. Diese Forderung ist unerfüllbar, so lange die englische Regierung das Herrn v. Lesseps verliehenen Monopol achtet. Aber eben dieses Monopol ist es, welches die Aeltern mit List oder Gewalt über Bord geworfen haben wollen; wie das etwa zu bewerkstelligen wäre, hat ja Frankreich in ähnlichen Fällen

oft genug und noch jüngst in Tamatave gezeigt. Dieser mißlichen Lage sucht sich daher die englische Regierung zunächst durch Verschleppung zu entziehen, aber auch da tritt ihr die Opposition, welche natürlich die Sache der Aeltern zu ihrer eigenen gemacht hat, mit einem Mißtrauensvotum drohend entgegen. Gleichwohl ist kaum anzunehmen, daß man die Sache noch weiter zuspitzen werde. Alle diese Streitsachen haben freilich in Frankreich das Nationalfest vom 14. Juli nicht zu beeinträchtigen vermocht.

Paris. Nach dem „Evenement“ zu urtheilen, bereiten sich hier verhängnißvolle und grausame Dinge vor. Es scheint, daß die Deutschen nach Errichtung der neuen Pariser Forts an der Möglichkeit einer neuen Einschließung von Paris verzweifeln und daher dem Herzen der Welt auf andere Weise beizukommen trachten. Die 50,000 hier lebenden deutschen Arbeiter scheinen nämlich verkappte Soldaten zu sein, die nur darauf warten, daß ihnen Waffen und Uniformen aus Deutschland zugesandt werden, um dann über die ahnungslosen Pariser herzufallen. „Schlagt im Faubourg St. Antoine Alarm nach der Weise der preussischen Tambours, und ihr werdet eine Landwehr zusammenströmen sehen, die wir bisher in unserer Gutmüthigkeit mit einem Brot ernährt haben, das viel besser ist als ihre Erbswurst.“ So ist also einer der finstern Pläne enthüllt, den der Marschall Moltke je gefaßt hat. „Die Konsuln sind gewarnt“ und das „Evenement“ hat denn auch die Freude, mittheilen zu können, daß eine Kommission des Gemeinderaths beauftragt ist, die Frage zu studiren, „wie die Zahl der fremden Arbeiter, die einem Arbeitgeber zu verwenden gestattet sein darf, durch ein Reglement begrenzt werden kann.“ Wie dringend diese Angelegenheit ist, kann man daraus ersehen, daß das „Drapeau“ (Panier) Derouledes sich bereits gezwungen sah, sich in die Kosten eines Goldschmittes zu stürzen, der einen leibhaftigen Ulanen vorstellte und die Unterschrift trägt: „Portrait eines Tischlers aus dem Faubourg St. Antoine.“ Einigen Trost muß es den Deutschen gewähren, daß mit ihnen auch die Italiener und Belgier ausgetrieben werden sollen.

Petersburg, 21. Juli. Freitag Morgens 9 Uhr fand in der hiesigen Pulverfabrik eine Explosion statt. Es gab dabei 9 Tode und 2 Schwerverletzte. Die Reibekammer ist gänzlich zerstört.

London, 19. Juli. In Alexandria herrscht wegen der Cholera großer Schrecken. Das Geschäft ist vollständig suspendirt. Viele Einwohner flüchten sich. Es ist ein Kordon um die Stadt gezogen. — Aus Zanziar wird der „Times“ gemeldet, daß der dortige französische Konsul nach Madagaskar abgefahren sei; die Abreise des Konsuls sei sehr geheim gehalten worden.

Türkei. Die türkische Regierung hat die englische wissen lassen, daß ohne ihre Genehmigung kein Vortrag über die Verhältnisse des Suezkanals Geltung haben könne. Diesen Protest hat ohne Zweifel die französische Diplomatie veranlaßt, welche am „Goldenen Horn“ wieder sehr thätig ist, den Sultan auf das gleiche Interesse Frankreichs und der Türkei in Egypten aufmerksam macht und auch dem deutschen Einfluß mit Erfolg entgegen zu wirken scheint.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart. Der von der Bankdirektion für das abgelaufene Semester des Jahres 1883 gegebene Geschäftsausweis constatirt äußerst befriedigende Ergebnisse. Der Bankfonds hat sich um ca. 2 Millionen nämlich von M. 40,737,908. auf ca. M. 42,800,000. und der Versicherungsstand von M. 193,230,700. nach Abrechnung aller Löshungen und Sterbefälle auf M. 200,700,000. gehoben. Die bis Ende Juni angefallene Sterbsumme ist trotz des vermehrten Risikos um M. 125,700. geringer als im gleichen Zeitraum des Jahres 1882.

Versicherungsanträge gingen der Bank in dem verfloßnen halben Jahre in vermehrtem Maße, nämlich 2611 mit Mark 13,787,500. und in den letzten 5 Jahren mit der Summe von M. 115,813,500. zu.

Die Ueberschüsse fließen ungeschmälert den Versicherern zu und kommen in den Jahren 1883/87 M. 7,722,325. als Dividende zur Vertheilung.

Die Dividenden können von Anfang an im höchsten Maße oder in steigender Weise bezogen werden; in letzterem Falle ermäßigen sich die Prämien nach 5 Jahren alljährlich derart, daß der Versicherte spätestens nach 33—34 Jahren von aller Prämienzahlung vollständig frei wird und von da ab hat er sogar eine alljährlich steigende Rente zu genießen. Die Bank gewährt ihren Versicherten Darlehen zu Cautions-Bestellungen zu äußerst mäßigen und für den Versicherten sehr bequemen Bedingungen.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Inserionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

N^o 86.

Donnerstag den 26. Juli

1883

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bekanntmachung, betreffend die Einleitung der Jahreschätzung der Gebäude.

Nach einem Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 11. d. M. (Minist.-Amtsbl. S. 160) ist mit den Einleitungen zur Jahreschätzung der Gebäude und ihrer Zubehörten und zu der hienach auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Aenderungen der Feuerversicherungsbücher zu beginnen.

Es wird daher Folgendes angeordnet:

I. Hinsichtlich der Schätzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und werthvollen Gebäudezubehörten seit der letzten Schätzung eingetreten sind, werden die Gemeinderäthe unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs. 1—5 des Normalerlasses vom 16. März gleichen Jahres (Klump's Handausgabe S. 18 lit. a) beauftragt, die Betheiligten zur unverweilten Anmeldung mit Angabe des Werthes der Gebäude bezüglich der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuches vorzunehmen und die hienach sich ergebenden Aenderungsanträge spätestens auf 1. September d. J. dem Oberamt anzuzeigen.

In der zu erlassenden öffentlichen Aufforderung sind die betheiligten Gebäudebesitzer noch besonders auf diesen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen entweder, wenn der Brandversicherungs-Inspektor keine Zeit mehr dazu findet und bereits im betreffenden Ort oder Bezirk geschätzt hat, gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

II. Hinsichtlich der sonstigen Gebäude haben die Gemeinderäthe sämtliche Brandversicherungsanschlüsse der Gebäude ihrer Gemeinden unter Beiziehung der Ortsfeuerhauer zu prüfen, hiebei das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen und zur neuen Schätzung diejenigen Gebäude zu verzeichnen, deren Anschlag zu ändern ist. Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäthe, soweit es nicht in Folge der Normalerlasse vom 22. Juni und 4. August 1874 (Amtsblatt S. 202 u. 207) und vom 7. Juli 1877 (Amtsblatt S. 272) bereits geschehen ist, insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude eine Vergleichung der Brandversicherungsanschlüsse mit den neuen Gebäudesteueranschlüssen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen. Auch ist an die Eigentümer der zur Theilnahme an der Brandversicherungsanstalt verpflichteten Gebäude die vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zur Anmeldung etwaiger Aenderungen zu erlassen.

Schließlich sind die seit der letzten Einschätzung vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie die auf die Klasseneintheilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtungen, des Gewerbetriebs u. s. w. vorschriftsmäßig zu verzeichnen. Das hierüber von dem Ortsvorsteher zu führende Verzeichniß ist seinerzeit der Schätzungskommission bei ihrem Eintreffen in der Gemeinde zu übergeben.

Spätestens bis zum 1. Oktober d. J. ist von den Ortsvorstehern dem Oberamt summarisch anzuzeigen, ob und wie viele Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klasseneintheilung zu unterwerfen sind. Die dem Bericht des Ortsvorstehers ist von dem Gemeinderath die Beurkundung beizufügen, daß die jährliche Prüfung der Gebäudeversicherungsanschlüsse unter Beiziehung der Ortsfeuerhauer der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer, so wie die Ver-

gleichung mit den neuen Gebäudesteueranschlüssen vorgenommen worden sei.

Den 24. Juli 1883.

K. Oberamt.
Damm.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher, Gemeinde- und Stiftungsrechner.

Die Ausstands-Verzeichnisse sind vor der Vorlegung vom Gemeinde- bzw. Stiftungspfleger abzuschließen, von demselben zu beurkunden und von dem Gemeinderath bzw. Stiftungsrath zu prüfen. Das Anerkenntniß der einzelnen Schulden ist beizubringen.

Den 24. Juli 1883.

K. Oberamt.
Damm.

Schorndorf. An die Gemeinderäthe.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf das oberamtl. Ausschreiben vom 17. Juli d. J. Schorndorfer Anz. Nr. 83, die Vertheilung der Quartierleistungen betr., aufgefordert, die Befähigung ihrer Gemeinde eingehend festzustellen.

I. Zunächst ist für jede einzelne Parzelle und für die Gesamtgemeinde im Ganzen zu erheben wie viele Quartiere unter Beachtung des Regulativs vorhanden sind.

1) für die Charge der Generale und der im Tarif unter B. 8 (Reg.-Bl. von 1875 S. 230 Ziff. 8) genannten Militärbeamten (nach Regulativ S. 7 Ziff. 1 und S. 8 Regbl. S. 222.)

2) für die Charge der Stabsoffiziere und der im Tarif unter B. 9 aufgeführten Militärbeamten (Reg.-Bl. von 1875 S. 230) nach Regulativ 7 Ziff. 2 und S. 8.

3) für die Charge der Hauptleute, Rittmeister, Lieutenants und der Militärbeamten zu B. 10 des Tarifs nach Regulativ S. 7 Ziff. 3 und S. 8.

4) für Portepesfährtiche und die im Tarif unter A. 5 und B. 12 erwähnten Chargen nach S. 1 und S. 9 Abs. 1 des Regulativs.

5) für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts nach Regulativ S. 9 Abs. 2, wonach diese in Ermanglung von Schlafkammern, Betten oder Decken mit einer Lagerstätte aus frischem Stroh in einem gegen die Witterung geschützten Obdach und mit einer Gelegenheit zum Aufhängen oder Niederlegen der Montirungs-Ausrüstungsstücke und Waffen sich begnügen müssen.

II. Bei der gemäß Ziff. 3 des oberamtl. Ausschreibens vom 17. d. M. anzugebenden Zahl der Stallungen, wozu auch nöthigenfalls zu Aufnahme von Pferden geeignete Rindviehstallungen, Scheunen und Remisen zu rechnen sind, ist davon auszugehen, daß die Stallungen in derjenigen Beschaffenheit vom Quartiergeber zu gewähren sind, in welcher der Quartiergeber folche in seinem Wirtschaftsgebrauche benützt (Regulativ S. 7 Ziff. 5.)

III. Außerdem sind anzugeben die in den Gemeinden vorhandenen Gelasse, welche nach S. 11 des Regulativs, Regbl. von 1875 S. 224 sich eignen.

a) als Geschäftszimmer für die Truppen- und Militärverwaltungen,
b) als Wachtlocale,
c) als Raum für Unterbringung der Arrestanten.

IV. Hienach ist unter Beachtung des Vorstehenden und nach Abzug der nach S. 4 Abs. 1 des Regulativs bei der Quartierleistung nicht in Betracht kommenden für die Wohnungs-, Wirtschafts- und Gewerbebetriebs-Bedürfnisse der Quartiergeber unentbehrlichen Räumlichkeiten für jede Gemeindeparzelle